

WHB-Positionspapier zum Erhalt der Biodiversität

Verantwortung für den Schutz der Biologischen Vielfalt übernehmen

Die dramatischen Folgen des Klimawandels sind inzwischen deutlich sicht- und spürbar geworden. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig.

Der Westfälische Heimatbund e. V. (WHB) als Dachverband für rund 570 Heimat- und Bürgervereine sowie 700 ehrenamtliche Heimatpflegerinnen und -pfleger tritt für einen verantwortungsbewussten und auf Nachhaltigkeit angelegten Umgang mit der Natur und der natürlichen wie kulturellen Eigenart unserer Landschaft ein. Die Landschaft in ihren Besonderheiten, ihrer visuell identitätsstiftenden Wirkung und ökologischen Vielfalt als natürliche Lebensgrundlage der Menschen zu bewahren und zu schützen, ist eines unserer zentralen Anliegen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, einen Beitrag dazu zu leisten, die vorhandenen, für die Regionen typischen Lebensräume zu erhalten und uns entsprechend in eine aktive Landschaftsplanung und vorsorgende Umweltpolitik sowie in Fragen der Klimafolgenanpassung beratend einzubringen.

Die Problemlage ist insgesamt viel zu komplex, als dass sie hier detailliert und abschließend behandelt werden könnte. Dieses Positionspapier soll jedoch einige denkbare Lösungsansätze zur Überwindung der bedrohlichen Herausforderungen im Umweltsektor aufzeigen und dazu anregen, über die Nutzung neuer Wege und Strategien im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handeln nachzudenken. Unter diesem Aspekt sind in der Folge verschiedene mögliche Handlungsbereiche benannt.

Flächensparen – Innenentwicklung und Flächenrecycling fördern

Wie in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt ist auch in NRW der Flächenverbrauch noch immer zu hoch. Deutschlandweit gehen nach aktuellen Zahlen täglich durchschnittlich 52 Hektar Fläche durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren. Im durchschnittlichen Mittel der Jahre 2015 bis 2018 waren es 56 Hektar. Ende 2018 waren fast ein Viertel der Landesfläche in NRW (23,6 Prozent) Flächen für Siedlung und Verkehr. Dies betrifft Lebensräume von Flora und Fauna, aber auch kulturlandschaftliche Aspekte. Sicherlich hat die Entwicklung Einfluss auf historisch wertvolle Bereiche rund um Städte und Dörfer.

Dabei hatte die Bundesregierung bereits für das Jahr 2020 eine Reduzierung des Flächenverbrauchs angestreut und eine Zielmarke von täglich unter 30 Hektar gesetzt. Dieser Vorsatz

wurde jetzt auf 2030 vertagt. Eine Fortsetzung dieses Handelns führt unweigerlich zu einem weiteren Anstieg des Artenschwunds. Agrarflächen, innerstädtische Freiflächen und ehemaliges Hinterland von Wohnsiedlungen gehen zunehmend verloren.

Wenngleich sich die Kommunen bei der Inanspruchnahme von Freiflächen für die weitere Siedlungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung bereits jetzt an die gesetzlichen Vorgaben des BauGB halten müssen – d.h. die Planung muss erforderlich sein, und mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden – sehen wir die Gefahr des Flächenfraßes. Bei Abwägungsprozessen zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Wirtschaftlichkeit darf nicht einseitig zugunsten wirtschaftlicher Aspekte entschieden werden.

Neben den ökologischen sind auch die sozialen und ökonomischen Folgen in den Blick zu nehmen. Der Ausweisung ständig neuer Bedarfsflächen stehen zum Teil regional gleichzeitig deutlich abnehmende Bevölkerungszahlen gegenüber. Leerstandeffekte in den Zentren von Städten und Gemeinden wie die Erosion von Einrichtungen der Daseinsvorsorge dokumentieren eine Fehlentwicklung. Der Bestand kommunaler Infrastruktur darf nicht infrage gestellt werden. Wirtschaftliches Wachstum und Flächensparen sind mit den zukunftsweisenden Strategien durchaus vereinbar: durch Flächenverbrauch mit Augenmaß, Flächeneffizienz, Nutzung von Flächenreserven und Brachen sowie Kooperationen. Vorrangig muss gelten, zunächst Flächenoptionen im Bestand zu identifizieren und auszuschöpfen.

Der Flächenverbrauch und die Zerstörung der Böden muss verringert werden. Mit innovativen Konzepten sollten Flächen umweltschonend und effizient genutzt werden. Eine verstärkte Innenentwicklung und die Aufbereitung von Brachflächen sind wichtige Instrumente für die Senkung der Flächeninanspruchnahme. Anstatt immer mehr gewachsenen Boden zu verdichten und zu versiegeln, sollten mehr bereits zuvor verwendete Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Umdenken weg von einer Philosophie des ewigen Wachstums hin zu mehr Bestandspflege und -entwicklung notwendig. Wir fordern ein Umsteuern auf der Grundlage eines Maßnahmenkonzeptes zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch unter anderem:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aktivierung ungenutzter Baugrundstücke im Innenbereich, Flächenrecycling und Altlastensanierung dabei forcieren
- Umnutzung von Vorhandenem verstärkt prüfen und berücksichtigen
- Verwaltungen und Öffentlichkeit für effektives Flächenmanagement sensibilisieren
- Fördermittel gezielt zur Aktivierung der Innenentwicklung und der Brachflächennutzung einsetzen.

Trendwende in der Landwirtschaft

Westfalen ist ein Landesteil Nordrhein-Westfalens, welcher sowohl durch ländliche als auch urbane Räume geprägt ist. Die Landwirtschaft nimmt in Bezug auf Natur und Umwelt durchaus eine ambivalente Rolle als Nutzerin und Eigentümerin von Landschaft ein. Denn die Landwirtschaft hat einerseits durch Ackerbau und Beweidung über Jahrtausende Kulturlandschaften geformt und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen, andererseits gefährden Intensivierung, Veränderung der Bewirtschaftungsformen und Übernutzung von Flächen in den letzten Jahrzehnten dieses Erbe und tragen mit Massentierhaltung, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Bewirtschaftung in Monokulturen zum Verlust von Landschaftsstrukturen und zum Artenschwund bei.

Die Kulturlandschaft mit ihren unterschiedlichen Lebensräumen und Landschaftselementen ist vielfach gefährdet. Auswirkungen der aktuellen Agrarpolitik verschärfen die Problemlagen. Überdüngung und der Einsatz von Chemie haben die landwirtschaftliche Begleitflora verdrängt. Nährstoffarme Böden sind kaum noch vorhanden; Insekten und Vögeln gehen Nahrungsgrundlage und Lebensräume verloren. Ökolandbau als auch engagierte konventionelle Landwirtinnen und Landwirte führen uns tagtäglich vor Augen, dass es auch anders geht.

Grünland- und Ackerflächen im Eigentum öffentlicher Träger könnten entsprechend der Vorgaben des biologischen bzw. ökologischen Ackerbaus bewirtschaftet werden und damit Vorbildfunktion einnehmen. Diese Bedingung könnte auch als Vorgabe in Pachtverträgen als Auflage für Pächterinnen und Pächter verbindlich festgeschrieben werden. Beim Neuabschluss von Pachtverträgen sollte von der heutzutage meist üblichen kurzfristigen Vertragslaufzeit abgewichen werden. Kurze Laufzeiten führen dazu, dass Landnutzerinnen und -nutzer oftmals ein geringes Interesse haben, langfristig in die Fruchtbarkeit des Bodens zu investieren. Deshalb empfiehlt es sich eher, eine Verpachtung in Generationenlänge zu vereinbaren. Dabei sollten klare Vorgaben zum Erhalt des Bodenzustands wie etwa Humusgehalt oder Bodenverdichtung festgelegt werden. Eine solche Maßnahme wirkt auch dem „verdeckten Artensterben“ entgegen, wie es im Bodenreport des Bundesamtes für Naturschutz warnend beschrieben wird. Das Artensterben macht demnach auch nicht vor Würmern, Pilzen und anderen Bodenlebewesen halt. Dabei sind diese für die Fruchtbarkeit des Bodens und seine Fähigkeit Wasser und Kohlenstoff zu speichern dringend erforderlich. Auch hierdurch ist der Fortbestand unserer Lebensbedingungen also massiv bedroht.

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach einer zukunftsfesten Ausrichtung der Landwirtschaft. Das Höfesterben schreitet stetig voran. Deutschlandweit gibt es nach aktuellen Zahlen nur noch 266.000 Betriebe; die Tendenz ist fallend. Der wichtigste Grund hierfür wird in der oft

schlechten wirtschaftlichen Lage der Höfe gesehen. Das durchschnittlich in den letzten 15 Jahren erzielte Nettobetriebseinkommen aus Agrartätigkeiten je Arbeitsstunde liegt nach Angaben der EU-Statistikbehörde deutlich unter dem Satz, welcher in der Gesamtwirtschaft verdient wurde. Im Hochlohnland Deutschland werden die Bauernhöfe langfristig nicht gegen Konkurrenz aus dem Ausland bestehen können.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheinen die Umstellung der Fleischproduktion nach ökologischen Kriterien und die Verknappung des Angebotes geboten. Dieses würde zwar zunächst Preissteigerungen, aber auch eine Verbesserung der Einkommenssituation der bäuerlichen Betriebe bewirken. Die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sollte gegenüber der bislang praktizierten Subventionierung von industrieller Landwirtschaft Vorrang haben. Als positiver Nebeneffekt würde die Produktqualität deutlich gesteigert, und die Belastungen für Trinkwasser, natürliche Lebensräume sowie die Artenvielfalt würden sich messbar verringern.

Zudem regen wir an, die pflegerischen und erhaltenden Arbeiten der Landwirtinnen und Landwirte in der Kulturlandschaft stärker zu honorieren und zu fördern. Wechselnde Fruchtfolgen, Verzicht auf Monokulturen, die Anlage und Unterhaltung von Landschaftselementen sowie der Einsatz von sortenfestem Saatgut tragen zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen bei und sichern den Erhalt der Artenvielfalt. Die hierdurch erzielbare Ökosystemleistung stellt einen unschätzbaren Wert für die Allgemeinheit dar.

Keine Pestizide in Naturschutzgebieten!

Naturschutz- und FFH-Gebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotop sollen bestehende Lebensräume und ihre Artenvielfalt schützen. Dennoch kommen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in Naturschutzgebieten liegen, in vielen Bundesländern Pestizide zum Einsatz. Dies hat gravierende Auswirkungen; Tier- und Pflanzenarten sind dadurch bedroht. Das hat unter anderem eine in 2017 veröffentlichte Studie auf Datenbasis des Entomologischen Vereins in Krefeld nachdrücklich gezeigt. Über einen Zeitraum von 27 Jahren wurden wissenschaftlichen Daten aus Schutzgebieten zusammengetragen. Hier wird ein Rückgang von 75 Prozent an Biomasse bei Fluginsekten, insbesondere Schmetterlingen, Wildbienen und Nachtfaltern dokumentiert. Dies zeigt eindrücklich, dass der Artenverlust auch in Naturschutzgebieten gegeben ist. Weitere Untersuchungen haben die Ergebnisse der Studie bestätigt. Sogar das zusätzliche „Kalken“ des Waldbodens durch Hubschraubereinsätze führt neben der beabsichtigten Wirkung auf den PH-Wert des Bodens zu anderweitigen Problemen für die Flora und Fauna in den Wäldern.

Der WHB unterstützt die bestehenden Forderungen nach einem Verbot des Pestizideinsatzes und der Verwendung von Mineraldüngern in den bestehenden Schutzgebieten. Des Weiteren

sollten um die unter Schutz gestellten Flächen Gürtel mit strikten Regelungen für die streng dosierte Anwendung von Pestiziden und Düngemitteln eingerichtet werden. Die Anzahl der Schutzgebiete sollte deutlich ausgeweitet, die hier entstehenden oder bereits vorhandenen Lebensräume, Naturflächen und Arten oder Lebensgemeinschaften dauerhaft unter Schutz gestellt werden. In der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass Biolandwirtschaft und dem Vertragsnaturschutz hierdurch keine Nachteile erwachsen.

Lebensraum Wald stärken

Etwas mehr als ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet. Für Menschen sind Wälder seit jeher Orte der Erholung und der seelischen Gesundheitsförderung. Für Pflanzen- und Tierarten stellen sie einen wichtigen Rückzugs- und Lebensraum dar. Wälder sind Horte der Biodiversität. Gerade in Zeiten des Klimawandels übernehmen sie eine relevante Funktion für das Allgemeinwohl. Sie sind der größte Kohlenstoffspeicher, den wir haben, und tragen aktiv zur Luftreinigung und zum Abkühlen der Luftmassen bei. Doch eine Vielzahl der im Wald existierenden Arten sind gefährdet oder bereits ausgestorben. Das belegt auch der aktuelle Waldschadensbericht mit seinen alarmierenden Zahlen. Nur noch ein Fünftel der Bäume verfügt über eine intakte Krone. Sprunghaft ist die Zahl der Bäume gestiegen, die innerhalb eines Jahres abgestorben sind. Ursachen sind die Dürre der vergangenen Jahre, Sturmereignisse und Schädlinge wie der Borkenkäferbefall. Dabei hat die bislang praktizierte Art der Waldbewirtschaftung die Entwicklung begünstigt.

Wald ist zugleich ein Wirtschaftsfaktor, in dem der klimafreundliche Rohstoff Holz gewonnen wird. Der sogenannte Cluster Holz- und Forstwirtschaft besitzt nicht nur eine ökonomische Bedeutung: Bauen mit Holz ist gelebter Klimaschutz. Holz kann andere energieintensive Materialien ersetzen, die auf Basis endlicher Rohstoffe produziert werden und enorme Mengen CO₂ bei ihrer Herstellung verursachen.

Große Teile der Waldflächen in NRW sind kaum noch zu retten und müssen durch eine den geänderten Klimaverhältnissen angepasste Neuanlage ersetzt werden. Fördergelder in Milliardenhöhe sollen nun für kommunale wie private Waldbesitzende für eine klimastabile Aufforstung bereitgestellt werden. Aus unserer Sicht bedarf es dabei einer ökologisch nachhaltigen Gesamtstrategie für einen Stopp des Waldsterbens. Verteilung öffentlicher Mittel muss hier immer mit ökologischen Auflagen verbunden sein. Dazu gehören wirksame Klimaschutzmaßnahmen wie eine Veränderung des Waldmanagements.

Es wäre wünschenswert, dass die im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Wälder als Vorreiter für eine natürliche Waldentwicklung fungieren und zumindest teilweise aus der forstlichen Nutzung herausgenommen werden. Der sich selbst überlassene Wald ist gegen-

über anderen Waldformen ein besonders robuster Wald. Das beweisen viele bereits bestehende Ur- und Naturwaldgebiete. Nach einer gewissen Übergangsphase stellt sich ein ausgewogenes Kräfteverhältnis ein, und der Wald wird besonders widerstandsfähig und weniger anfällig gegenüber schädlichen Außeneinflüssen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) hatte unter anderem zum Ziel, dass 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands betragen sollte. Zudem sollten sich bis zum Jahr 2020 mindestens zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands wieder zu Wildnisgebieten entwickeln. Davon sind die Bundesländer jedoch noch weit entfernt. Hier sehen wir Handlungsbedarfe.

Im übrigen Wirtschaftswald ist Naturverjüngung gegenüber einer flächigen Aufforstung vorzuziehen. Es sollte auf vielfältige Wälder statt Monokulturen gesetzt werden. Außerdem sollten der Verzicht auf Pestizide und Kalkungen sowie die Wiedervernässung von Sumpf- und Moorstandorten im Wald und der Erhalt von Alt- und Totholz die Regel sein. Wo es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, sollte auch aufrechtstehendes Totholz in den Waldgebieten belassen werden. Anstatt den Einsatz schwerer Maschinen bei Forstarbeiten auszuweiten und die Waldböden weiter zu verdichten, plädieren wir für einen verstärkten Einsatz traditioneller und bodenschonender Bearbeitungsmöglichkeiten (etwa HolZRückepferde).

Sicherung und Entwicklung von Kleinstrukturen und Kulturlandschaftselementen

Wir fordern Programme zum Erhalt von ökologisch wirksamen Feldgehölzen, Hecken, Saumvegetationen an Wegen und Gräben sowie Streuobstwiesen. Durch den fortwährenden Verlust dieser und anderer Kleinstrukturen, die durch Ausräumung der Feldflur beseitigt oder durch unsachgemäße Pflege oder Wegeunterhaltung entwertet werden, nehmen Biodiversität und Landschaftsqualität weiter ab. Denn etwa Ränder von Straßen und namentlich Wirtschaftswegen bieten Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Die Kleinstrukturen sind für Natur- wie Kulturlandschaft gleichermaßen unverzichtbar. Die gewachsenen und in ihrem Charakter einzigartigen Kulturlandschaften wirken identitätsstiftend. Sie prägen unser Heimatverständnis und bestimmen maßgeblich die Attraktivität unseres Lebensumfeldes. Die von einer langen Siedlungs- und Nutzungstradition zeugenden Kulturlandschaftselemente sollen als charakteristische Bestandteile der Landschaft bewahrt und gepflegt werden.

Biotopverbundsystem – Erhalt und Wiederherstellung ökologischer Wechselbeziehungen

Die Veränderungen in der Landwirtschaft und der hohe Flächenverbrauch mindern die Flächen für Biotop und zersplittern diese in kleinere Einheiten. Die mitunter verbliebenen Biotopinseln sind für manche Arten zu klein. Dabei sind durchgängige und untereinander vernetzte Landschaftselemente unverzichtbar für die Ausbreitung und Wanderung von Arten sowie deren genetischen Austausch. Hierzu zählen unter anderem Gewässerränder, artenreiche Säume, Wiesen, Weiden, Hecken und Alleen. Deren Erhalt ist dringend geboten und Grundlage einer Stabilisierung und Ausweitung bestehender Populationen. Gleichzeitig wirkt sich eine solche Maßnahme positiv auf Erhalt und Rückkehr von Arten in geeigneten Lebensräumen aus. Von daher sollte ein Landschaften und Naturräume übergreifendes Netz von miteinander verbundenen Biotopen festgesetzt werden. Der räumliche Schwerpunkt dieser Biotopverbund-Flächen sollte dabei im Offenlandbereich liegen.

Ökosysteme Gewässer und Auen schützen

Der Schutz von Auen und Fließgewässern wie ihre naturnahe Entwicklung ist eine relevante Aufgabe. Fließgewässer und ihre Auen erbringen nicht nur für den Menschen wichtige Leistungen (zum Beispiel Trinkwasser, Erholung, Rückhalt von Nährstoffen und Treibhausgasen), sondern sie sind mit ihrem Artenreichtum an Tieren und Pflanzen besonders wertvolle Lebensräume und Wanderkorridore. Zugleich bilden sie häufig Achsen in Biotopverbänden.

Die Wasserrahmenrichtlinien müssen konsequent angewendet und beachtet werden, um den Schutz der Gewässer und Auen als Lebensadern in der Landschaft zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang stellen intakte Auen und Überflutungsgebiete neben ihrem ökologischen Nutzen auch gleichzeitig einen Beitrag zum Hochwasserschutz dar. Das in der EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebene Ziel, einen „guten Zustand“ der Oberflächengewässer bis spätestens 2027 zu erreichen, wird neben der Wiederherstellung von naturnahen Gewässerstrukturen auch ausreichend Raum für eine naturnahe Auenentwicklung erfordern.

Wenngleich gute Beispiele von Renaturierungsmaßnahmen Mut machen, stehen Auen und Fließgewässer unter Druck. Neben Verbauung ist hier insbesondere die Gewässerverschmutzung zu nennen. Entlang von Gewässern ist aus unserer Sicht bei Grünland und Ackerflächen deshalb ein nicht bewirtschafteter Randstreifen verbindlich einzuhalten. Hier sollten Pestizide sowie mineralische Dünger und Gülle keinesfalls ausgebracht werden dürfen. Ein erhöhter Nitratgehalt in Gewässern und Böden schadet nicht nur Insekten und Pflanzen, welche an eine nährstoffarme Umgebung angepasst sind. Der Eintrag dieser Stoffe belastet zudem das Grundwasser und stellt in vielen Regionen schon heute ein großes Problem dar.

Artenschutz im Siedlungsraum ausbauen

Auch unsere Städte und Dörfer sind ein wichtiger strukturreicher Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt. Doch zunehmende Flächenversiegelung, die „Lichtverschmutzung“ und eine unzeitgemäße Architektur, die nicht auf die natürlichen Belange ausgerichtet scheint, führen zu einem stetig ansteigenden Artenrückgang in unserem unmittelbaren Wohnumfeld. Das sind nur drei Punkte, welche zu einem fortschreitenden Verlust an Natur in Dorf und Stadt beitragen. Die künstliche Dauerbeleuchtung etwa trägt zu einem erheblichen quantitativen Rückgang von Insekten bei. In der Folge verknappt sich das Nahrungsangebot von Vögeln und Kleinsäugetieren. Ungezählte Vögel sterben Jahr für Jahr durch Kollision mit Glasfassaden. Gebäudebrütende Arten haben sich als „Kulturfolger“ über Jahrhunderte in der Nähe des Menschen etabliert, doch finden Mauersegler und Co. heute vielfach keine geeigneten Nistplätze mehr. Hier ist ein deutlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen.

Es bedarf kommunaler Biodiversitätsstrategien als Querschnittsthema öffentlicher Verwaltungen einschließlich eines ökologischen Grünflächenmanagements. Dazu gehört auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik, denn alle können etwas zum Artenschutz auch auf kleiner Fläche beitragen.

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen können die ökologischen Bedingungen in unseren Siedlungsbereichen deutlich aufgewertet werden. Als angenehmer Nebeneffekt können solche Maßnahmen zum Teil sogar das Klima im Siedlungskern positiv beeinflussen und erträglicher gestalten. Durch Fassaden- und Dachbegrünung sowie Nistkästen können Nist- und Rückzugsorte angeboten werden. Die Luft wird auch durch die zusätzlichen begrünten Flächen an Fassaden und Dächern gefiltert, die Umgebung kühlt sich in Hitzeperioden besser ab.

Wir begrüßen ausdrücklich Festlegungen in der örtlichen Bauleitplanung, die Schottergärten aus unseren Ortsbildern verdrängen. Dies bedarf der konsequenten Fortsetzung. Wer für seine Haus- und Hofbepflanzung heimische Pflanzen auswählt, bietet zudem Insekten ein breites Nahrungsangebot. Wenn dann noch auf möglichst unterschiedliche Blühzeiten (Trachtfolge) geachtet wird, wird entsprechend auch eine durchgehende und nachhaltige Nahrungsverfügbarkeit geschaffen. Die Pflanzung von Wildobst wie beispielsweise Kornelkirsche, Schlehe oder Kupferfelsenbirne bereichert nicht nur den eigenen Speiseplan. Sie gibt auch Schutz und Nahrung für Insekten und Vogelarten. Wildsträucher sind generell zudem weitaus weniger anfällig gegen Krankheiten und ungünstige Witterungsbedingungen als Zuchtsorten. Viele der im Handel angebotenen Exoten bieten der heimischen Natur keinen Nutzen. Der wöchentlich gemähte und überdüngte Scherrasen ist ebenfalls nur eine ökologische Wüstenlandschaft, genauso wie die vielen Kirschlorbeerhecken, welche sich womöglich

noch mit den neuerdings in Mode gekommenen Gabionenwänden abwechseln oder ergänzen.

Ökologisches Potential großer Freiraumflächen nutzen

Auf ehemaligen Industrieflächen siedeln sich oftmals vollkommen neue Gemeinschaften aus Flora und Fauna an, weil diese mit den dort vorherrschenden Umgebungsverhältnissen im Anschluss an die industrielle Nutzung besser zurechtkommen als angestammte Arten. Doch auch diese Entwicklung ist im Sinne eines zu erhaltenden und zu fördernden Artenreichtums durchaus wünschenswert und zu unterstützen.

Eine Vielzahl ehemaliger Truppenübungsplätze wurde in den vergangenen Jahren aus der ursprünglichen Nutzung entlassen. Ihre jahrzehntelange Unberührtheit hat für die Natur ideale Bedingungen zur Biotopentwicklung geschaffen. Diese Gebiete gehören oftmals zu den artenreichsten Naturgebieten in Nordrhein-Westfalen. Vielfach erzeugten die dort anzutreffenden Biotoptypen wie offene Heideflächen, Sandmagerrasen, Moore, Auen- und Kiefernwälder sowie naturnahe Bachläufe ideale Voraussetzungen für die Entwicklung ungestörter Lebensräume.

Freiwerdende Industriebrachen müssen vorrangig zur Innenentwicklung anstatt neuer Flächeninanspruchnahme zur Verfügung stehen. Ihre Neu-Überplanung muss mit Grün- und Wasserflächen konsequent den ökologischen Ansprüchen unserer Zeit genügen. Nicht mehr genutzte Militärübungsplätze können eine herausragende Rolle als Hotspot der Biodiversität übernehmen.

März 2021